



LKZ Nr. 210 vom 11.09.2021

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 7e Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg

Die Stadt Ludwigsburg ist gemäß Klimaschutzgesetz zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung nach § 7 d Klimaschutzgesetz verpflichtet. Zu Beginn wird dafür die aktuelle Wärmeversorgungssituation analysiert.

Hierzu werden Daten über den Wärmebedarf und die Energieinfrastruktur erhoben. Die Daten werden von Energieunternehmen und Schornsteinfegern zur Verfügung gestellt. Darauf folgend wird im Rahmen einer Potenzialanalyse ermittelt, welche Potenziale aus erneuerbaren Energien und aus Abwärme im kommunalen Gebiet zur Verfügung stehen. Im nächsten Schritt wird ein Zukunftsbild ausgearbeitet, wie bis zum Zieljahr 2040 eine klimaneutrale Wärmeversorgung aussehen kann. Zuletzt werden spezifische Maßnahmen definiert, die innerhalb der nächsten fünf Jahre umgesetzt werden sollen. Die EGS-plan Ingenieurgesellschaft für Energie-, Gebäude- und Solartechnik mbH mit Sitz in Stuttgart wurde von der Stadtverwaltung Ludwigsburg mit der Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung gem. § 7 d Klimaschutzgesetz (KSG) beauftragt.

Im Zusammenhang mit der Erhebung der erforderlichen Daten sieht § 7e, Abs. 6 KSG folgende Regelungen vor:

Abs. 6: Eine Pflicht zur Information der betroffenen Person gemäß Artikel 13 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) durch die zur Datenübermittlung verpflichteten Energieunternehmen und öffentlichen Stellen besteht nicht. Zum Schutz der berechtigten Interessen der betroffenen Personen haben die Gemeinden die Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 3 und Artikel 14 Absatz 1 und 2 der Verordnung (EU) 2016/679 ortsüblich bekannt zu machen.

Unter Beachtung von Art. 13, Abs. 3 und Artikel 14, Abs. 1 und 2 der EU-Verordnung 2016/679 teilt die Stadtverwaltung Ludwigsburg folgendes mit:

Die Stadt Ludwigsburg beabsichtigt nicht, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden (Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung gem. § 7d Klimaschutzgesetz). Andernfalls stellt die Stadtverwaltung betroffenen Personen vor Weiterleitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gem. EU-VO 2016/679, Art. 13, Abs. 2 zur Verfügung.

Die zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung erforderlichen Daten werden durch EGS-plan Ingenieurgesellschaft für Energie-, Gebäude- und Solartechnik mbH auf der Grundlage von § 7e Klimaschutzgesetz (KSG) erhoben. Erhoben und verarbeitet werden Daten des Energie- oder Brennstoffverbrauchs sowie des Stromverbrauchs zu Heizzwecken. Art und Umfang der erhobenen Daten sind in § 7e KSG dargelegt.

Die Daten werden nach Verarbeitung bzw. Erstellung der kommunalen Wärmeplanung gelöscht. Es besteht ein Auskunftsrecht gegenüber den verantwortlichen Stellen. Darüber hinaus besteht ein Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit sowie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Als Informationsquelle dienen die Auskünfte der Bezirksschornsteinfegermeister und der Energieunternehmen.

08.09.2021, gez. Schwarz, Bürgermeisterin